

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . .	IX
Abkürzungen . . . . .	XXXIX
Einleitung: Aufgabenstellung der Untersuchung . . . . .	1
 <i>ERSTER TEIL</i>	
Geschichtliche Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Hessen . . . . .	4
§ 1 Die territorialgeschichtliche Entwicklung des staatlichen Vertragspartners . . . . .	4
I. Die territorialgeschichtliche Entwicklung bis zum Jahre 1803 .	5
II. Die territorialen Veränderungen von 1803 bis 1819 . . . . .	7
III. Die territorialen Veränderungen im Jahre 1866 . . . . .	9
IV. Die staatliche Entwicklung seit dem Jahre 1918 . . . . .	10
§ 2 Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Vertragspartner . .	11
§ 3 Zur geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Hessen . . . . .	17
I. Staat und Kirche im Reformationsjahrhundert . . . . .	17
II. Landes- und Staatskirchentum . . . . .	27
III. Das System der Staatskirchenhoheit in Hessen . . . . .	33
IV. Die staatskirchenrechtliche Entwicklung unter dem System der Weimarer Reichsverfassung . . . . .	37
V. Der Kirchenkampf im nationalsozialistischen Staat . . . . .	43
§ 4 Das Verhältnis zwischen dem Staat und den evangelischen Landeskirchen in Hessen seit dem Jahre 1945 bis zur Einleitung der Vertragsverhandlungen zum Staatskirchenvertrag im Oktober 1955 . .	45
I. Theologische Grundzüge des öffentlichen Wirkens der Kirche .	45
II. Die staatskirchenrechtlichen Normen der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 . . . . .	48
III. Der Einfluß der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes auf die Entwicklung in Hessen . . . . .	54
IV. Die Lage des staatlich-kirchlichen Vertragsrechts in Hessen im Jahre 1955 (zur Frage der Fortgeltung des Preußischen Kirchenvertrages vom 11. Mai 1931) . . . . .	59

	Seite
<b>ZWEITER TEIL</b>	
Der Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 . . . . .	76
§ 5 Der Verlauf der Verhandlungen zum Vertrag zwischen dem Land Hessen und den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 . . . . .	76
§ 6 Die Grundzüge des Staatskirchenvertrages vom 18. Februar 1960 (Präambel) . . . . .	85
§ 7 Der Standort der Kirche in der öffentlichen Ordnung (Statusfragen)	89
I. Der öffentliche Status der Kirche (Art. 1 HKV) . . . . .	89
II. Die Partnerschaft von Staat und Kirche . . . . .	103
Art. 2 HKV (Partnerschaftliche Zuordnung von Staat und Kirche) . . . . .	103
Art. 23 HKV (Freundschaftsklausel) . . . . .	106
Schlußprotokoll zu Art. 23 HKV (Paritätsklausel) . . . . .	108
III. Auswirkungen der öffentlichen Stellung der Kirche . . . . .	109
Art. 3 und 4 HKV (Kirchliche Organisationsfreiheit) . . . . .	109
Art. 8 HKV (Garantie des kirchlichen Vermögens . . . . .	115
Art. 9 HKV (Mitwirkungsbefugnis des Staates bei der Besetzung des leitenden kirchlichen Amtes . . . . .	117
Art. 10 und 11 HKV (Anstellungsvoraussetzungen für die Übertragung kirchlicher Ämter) . . . . .	120
Art. 12 HKV (Kirchliche Gerichtsbarkeit) . . . . .	122
Art. 13 HKV (Kirchliche Mitwirkungsbefugnisse im staatlichen Hochschulwesen) . . . . .	123
Art. 14 und 15 HKV (Schul- und Unterrichtswesen) . . . . .	128
Art. 16 HKV (Anstaltsseelsorge) . . . . .	129
§ 8 Die Ordnung des Schul- und Unterrichtswesens (Art. 14 und 15 HKV)	131
Art. 15 (Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage) . . . . .	131
Art. 14 (Ausbildung der Religionspädagogen) . . . . .	141
§ 9 Die finanziellen und vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und den Evangelischen Landeskirchen . . . . .	145
I. Die vermögensrechtliche Entflechtung gemäß Art. 5 bis 7 HKV	145
Art. 5 HKV (Finanzielle Leistungen des Staates an die evangelischen Kirchen) . . . . .	146
Art. 6 HKV (Übertragung staatlichen Eigentums mit kirchlicher Zweckbestimmung an die Kirchen) . . . . .	156
Art. 7 HKV (Ablösung der staatlichen Baulasten) . . . . .	156
II. Das kirchliche Besteuerungrecht (Art. 17 und 18 HKV) . . . . .	160
III. Das kirchliche Sammlungsrecht (Art. 19 HKV) . . . . .	168
IV. Kirchliche Kosten- und Gebührenfreiheit (Art. 22 HKV) . . . . .	168

	Seite
<b>§ 10 Staatskirchenrechtliche Einzelfragen . . . . .</b>	<b>169</b>
Art. 20 HKV (Kirchliche Denkmalspflege) . . . . .	169
Art. 21 HKV (Aufhebung der Patronate) . . . . .	170
Art. 24 HKV (Außerkrafttreten älterer staatskirchenrechtlicher Normen) . . . . .	171
<b>§ 11 Zusammenfassung des Untersuchungsergebnisses . . . . .</b>	<b>173</b>
<b>Schlußbetrachtung . . . . .</b>	<b>176</b>
<b>Anhang: Dokumente . . . . .</b>	<b>178</b>

